

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Ersatzbeschaffung
Spielgerät (Spielplatzanlage)

Drucksache

2106/17

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	23.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 9, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i. H. v. 954,06 EUR dem Garten- und Friedhofsamt für dringende Instandsetzungsarbeiten für die Spielplatzanlage (u.a. Ersatzbeschaffung Spielgerät) zwischen Kerspleben und Töttleben bereitgestellt.

11.10.2017, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 954,06 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	954,06 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass dem Garten- und Friedhofsamt für dringende Instandsetzungsarbeiten an der Spielplatzanlage zwischen Kerspleben und Töttleben, finanzielle Mittel bereitgestellt werden.